

Gemeinde Wedemark
Herrn Bürgermeister Helge Zychlinski
Fritz-Sennheiser-Platz 1
30900 Wedemark

Norbert Bakenhus
Bündnis 90/ Die Grünen

E-Mail:
norbert.bakenhus@gruene-wedemark.de

11. Juni 2025

**Anfrage der Ratsgruppe Grün & Drei:
„Nutzung der Turnhallen durch Sportvereine in Mellendorf“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zychlinski,
hiermit stellen wir folgende Anfrage an die Verwaltung und bitten um Beantwortung in der
Ratssitzung am 30.06.2025.

Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Sportvereine weisen darauf hin, dass es bei ihnen eine
große Verunsicherung bezüglich der aktuellen Nutzungssituation der Turnhallen in Mellendorf gibt.

Die Turnhallen sind für viele Sportvereine in der Wedemark eine unverzichtbare Grundlage für ihre
ehrenamtliche Arbeit. Die nachhaltige Förderung des Breitensports wird auch im
Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) ausdrücklich betont. Zudem ist die Förderung des
Sports seit 1997 als Staatsziel in der Nds. Verfassung verankert.

Daher nehmen wir die Berichte über neue Einschränkungen und Veränderungen im Umgang mit
der Hallennutzung mit Sorge zur Kenntnis.

Insbesondere ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Warum wird die Hallennutzung inzwischen strenger gehandhabt als in der Vergangenheit?
 - In der Vergangenheit war eine kulante Praxis üblich – z. B. beim Betreten der Halle vor offizieller Buchungszeit zum Umziehen oder Vorbereiten, was nie zu Problemen führte. Warum ist dies nun untersagt, obwohl es effektiv Hallenkapazitäten bindet, ohne dass die Halle tatsächlich genutzt wird?
 - Auch war es früher möglich, dass einzelne Vereinsvertreter*innen über Schlüssel verfügten und verantwortungsvoll handelten. Warum wurde dieses bewährte Modell abgeschafft?

- Warum wird nun strikt auf Einhaltung der Hallennutzungsordnung bestanden, obwohl in der Vergangenheit offenbar ein flexiblerer Umgang gepflegt wurde?
2. Warum sind bestimmte Nutzungszeiten pauschal ausgeschlossen – unabhängig vom Bedarf der Vereine?
- Laut aktueller Satzung ist eine Nutzung nach 23:00 Uhr nicht gestattet. Die Verwaltung schließt die Hallen jedoch bereits um 22:00 Uhr. Warum wird diese frühere Schließzeit praktiziert – entgegen der Satzung?
 - Warum sind keine Ausnahmen für Sondertrainings, Turniere, Punktspiele oder Ferienangebote möglich? Welche konkreten Risiken, Haftungsfragen oder organisatorischen Gründe liegen dieser Entscheidung zugrunde?
3. Was sind die konkreten Anlässe für die Verschärfung der Zugangsregelungen?
- Als Begründung wurden wiederholt Vandalismusvorfälle genannt. Welche konkreten Vorfälle gab es? Handelte es sich um Vorfälle während der Vereinsnutzung oder außerhalb regulärer Nutzungszeiten – etwa am Wochenende oder in den Abendstunden?
4. Wurden die Sportvereine frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einbezogen?
- Gab es Gespräche oder Anhörungen mit Vertreter*innen der betroffenen Vereine, bevor die neuen Regelungen eingeführt wurden? Welche Rückmeldungen wurden aufgenommen – welche nicht?
 - Welche Verwaltungsbereiche waren an der Entscheidungsfindung beteiligt?

Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen und gesundheitlichen Leben in der Gemeinde. Ein partnerschaftlicher Umgang zwischen Verwaltung und Ehrenamt ist dabei unerlässlich.

Die Sportvereine der Wedemark wünschen sich eine Regelung, die die berechtigten Interessen der Gemeinde an Sicherheit mit den praktischen Bedürfnissen der ehrenamtlich organisierten Sportlandschaft in Einklang bringt.

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
für die Gruppe GRÜN & DREI



Norbert Bakenhus
Vorsitzender